

Sachstandsbericht „Richtungswechsel“

Schulsozialarbeit
im
Themenfeld Schulvermeidung
an der
Rudolf – Bembenneck - Gesamtschule Burgdorf

Schulvermeidendes Verhalten,

- hat pandemiebedingt in den vergangenen 3 Jahren zugenommen,
- ist damit wieder stärker in das Blickfeld von Schule, Jugendhilfe und Politik gerückt.

Der Anteil von entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten, auch wenn nicht alle Schulformen gleichermaßen betroffen sind, scheint nach Schulschließungen und Homeschooling erheblich zuzunehmen.

(vgl. BAG LJÄ, Schneider 2021)

Bezogen auf die Gründe und Ausprägungen für den Schulabsentismus wird differenziert:

- in das angstindizierte Fernbleiben vom Unterricht,
- das bewusste Fernbleiben („Schwänzen“),
- das Zurückhalten vom Unterricht, insbesondere durch die Eltern.

Schulunabhängige Ängste, oft in Kombination mit psychosomatischen Erkrankungssymptomen, sind nach meinen Erfahrungen die häufigste Ursache für schulvermeidendes Verhalten an der RBG.

Forschungen zum Schulabsentismus zeigen,

- dass Prävention und frühe Intervention
- in Verbindung mit einem systemischen Beziehungsaufbau
... eine drohende/ bereits eingetretene Schuldistanz vermeiden/
wiederherstellen können.

Gemeinsam mit den Jugendlichen kann Vertrauen wieder aufgebaut und das Selbstbewusstsein gestärkt werden.

„Eine hohe Kontroll- und Reaktionsdichte seitens der Schule sowie der Ordnungsbehörden gehört zu den wichtigen Rahmenbedingungen wirksamer Sozialer Arbeit am schulvermeidenden Verhalten ...“

(vgl.: AWO Hannover, Fachstelle Schulvermeidung)

Gegenwärtig 1.150 Schülerinnen und Schüler

- Ca. 5 % aller Schüler entwickeln nach Psychiater Dr. Markus Just im Laufe ihrer Schulkarriere mindestens eine Phase, in der sie ohne körperliche Erkrankung über längere Zeit teilweise oder komplett der Schule fernbleiben.
- Nimmt man die Anzahl der Attestpflichten als Grundlage, so sind es an der RBG 7,2 %.
- Tritt das Fehlen ohne Mitteilung auf oder gibt es Zweifel an den Entschuldigungen der Eltern, wird der Leitfaden zum Umgang mit Schulabstinenz von Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Schulleitung konsequent umgesetzt.

1. Zu Unterrichtsbeginn Anwesenheitskontrolle und schriftlich/ online dokumentiert. Die Eltern können ihr Kind telefonisch oder per Mail entschuldigen. Vermerk im Online-Klassenbuch.
2. Bei unentschuldigtem Fehlen werden die Eltern sowie die Schulsozialarbeit informiert und die Gründe geklärt.
3. Treten weitere Fehlzeiten auf, wird die Schulleitung informiert und die Eltern zu einem persönlichen Gespräch mit Klassenleitung und Schulsozialarbeit eingeladen. Die Attestpflicht kann verhängt werden.
4. Ab dem 5. unentschuldigten Fehltag wird die Ordnungsbehörde informiert (Anzeige) und ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eröffnet. Weitere Gespräche mit Eltern und Schulsozialarbeit (Hausbesuche).

Eine Sozialpädagogin mit 0,75 Stellenanteil

Alle sozialpädagogischen Aufgaben wie z.B.

Konfliktberatung,

Berufsorientierung,

Einzelfallhilfe

Suchtberatung etc. und

das komplexe Feld des Schulabsentismus

71 Schülerinnen und Schülern mit Attestpflicht

28 Anzeigen wegen Schulpflichtverletzung.

Im 2. Halbjahr 2021/ 2022 nach umfangreichen Klärungsgesprächen
12 weitere Attestpflichtigen + 10 neue Anzeigen

Seit 01.02.2022 als städtischer Mitarbeiter mit 1,0 Stelle als Schulsozialarbeiter im Aufgabenfeld „Schulverweigerung“ an der Rudolf – Bembeneck – Gesamtschule

- Einarbeitung durch erfahrene Kollegin
- Kennenlernen der schulischen Strukturen
- Kontaktaufbau des lokalen Beratungs- und Unterstützungsystems für Kinder und Jugendliche.

Inzwischen zu allen relevanten Netzwerkorganisationen, besonders zu Jugendhilfe und -pflege ein enger persönlicher Kontakt.

Es zeigt sich, dass die Schnittstelle „Richtungswechsel“ zwischen Schulträger und Schule die effektive Kooperation im Sinne der Jugendlichen deutlich vereinfachen und beschleunigen kann.

Intensive Arbeit mit 66 Schülerinnen und Schülern

- Persönliche Beratungsgespräche mit Jugendlichen und ihren Eltern
- Hausbesuche, Konferenzen, Fallberatung, Übergabetreffen
- Enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Sozialarbeit und Schulleitung
- Nach Bedarf Absprachen und Kooperation mit externen Stellen

Spannbreite der Beratungsinhalte reicht vom „erhobenen Zeigefinger“ bis hin zu Zwangseinweisungen in psychiatrische Kliniken oder Inobhutnahmen durch das Jugendamt. Hoher Anteil von psychischen und psychosozialen Auffälligkeiten.

Zahlen:

- 9 begonnene Reintegrationen in den Unterricht
- 5 Aufnahmen in psychiatrische Kliniken mit stationärer Therapie
- 3 Umzüge in pädagogische Wohngemeinschaften
- 7 Anträge auf Jugendhilfe mit Installation von Familienhilfen
- 8 Vermittlungen an therapeutische Beratungsstellen
- 9 Übergaben an andere Schulen (meist BBS Burgdorf, ohne HSA)

„Daneben blieb es bei einigen Schülerinnen und Schülern bei vertrauensbildenden Gesprächen mit konstruktiven Modifikationen des Schulalltages, um einen „inneren Neuanfang“ zu begründen und negative Perspektiven zu durchbrechen.“

Ablauf:

1. Bei Auffälligkeiten Information durch Klassenlehrkräfte, Eltern oder Beratungsinstitutionen.
2. Rücksprache mit Lehrkräften, Kontaktaufnahme zu Jugendlichen und Eltern, Terminvereinbarung in der Schule oder Hausbesuch.
3. Kennenlernen und Klärung der Hintergründe, Planung notwendiger Schritte für eine positive Veränderung der belastenden Situation
4. Die Schritte können gravierende Konsequenzen verursachen, oft erleichtert die schnelle Intervention und das „Ernst nehmen“ .
5. Absprachen werden in Folgegesprächen evaluiert und führen zu Wiedereinstieg mit dem Ziel eines kontinuierlichen Schulbesuches
6. oder erfordern weitergehende Planungen bzw. eine sanktionierende Reaktion.

Direkte Kommunikation mit

- dem Schulträger im Rahmen der Beteiligung von Anzeigen wegen Schulpflichtverletzung
- der Jugendgerichtshilfe
- dem Allgemeinen Sozialdienst
- der Familien- und Erziehungsberatung
- und weiteren Beratungs- und Unterstützungsangeboten

Meine zentrale Position als Bindeglied zwischen Stadt Burgdorf und RBG erweist sich als durchweg sinnvoll. So bin ich in die überregionale Vernetzung der analogen Sachbearbeitungen für Schulversäumnisse innerhalb der Region Hannover, Netzwerke der Schulsozialarbeit und anderer lokaler Institutionen integriert.

Männlich, 17 Jahre alt

- Fehlzeiten seit Herbst 2019 (Bedrohungssituation und Angststörung)
- Ab Sommer 2020: Wiederholung Klasse 9, mit Pandemie dauerhaftes Fehlen (Anzeige Juli 2020)
- Schuljahr 2021/ 22: Klasse 10, Anzweifeln der Schulpflicht durch die Eltern (Antrag November 2021/ Ablehnung Januar 2022)
- Ab März 2022: 7 Hausbesuche + telefonisch/ Mail Kontakt, Klärung der Rechtslage und möglicher Szenarien des Wiedereinstiegs,
- Mai 2022: Erarbeitung Einstiegskonzept mit dem Schüler (Klasse 10 wiederholen, stundenreduzierter Start in Klasse 9, Ratenzahlung),
- Juli 2022: Zuverlässiger Schulbesuch mit guter Integration in die Klassengemeinschaft und positive Rückmeldungen der Lehrkräfte.

Thesen:

- Eine Vermeidung oder Verringerung von Schuldistanz und Schulabsentismus durch sozialpädagogische Arbeit ist möglich. (Erfahrungen AWO „Fachstelle Schulvermeidung“ in Hannover)
- Dafür ist ein intensiver und abgestimmter Beziehungsaufbau zu den Jugendlichen und ihren Familien sowie ein funktionierendes Unterstützungsnetzwerk nötig.
- Zum Teil müssen stationäre Einrichtungen der Psychiatrie oder therapeutische Hilfen in Anspruch genommen werden.
- In einigen Konstellationen benötigt ein Familiensystem auch die Intervention durch Zwangsverfahren.

Fazit:

- Notwendig ist immer ein hoher personeller und zeitlicher Aufwand, der vor den aktuellen Herausforderungen noch unzureichend ist.
- Es bleiben weiter Kinder und Jugendliche mit Betreuungsbedarf unversorgt und laufend werden neue Fälle identifiziert .
- Bei Ihnen ist in Zukunft von erheblichen Lücken in der Bildungs- sowie Sozialisationsbiographie und den sich daraus ergebenden hohen gesellschaftlichen Folgekosten auszugehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich über
weitergehende Fragen